

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung

UBS Group AG

Donnerstag, 19. November 2020, 10.00 Uhr
UBS Group AG, Bahnhofstrasse 45, 8001 Zürich

Der Schutz der Gesundheit unserer Aktionäre und Mitarbeitenden steht für uns weiterhin an erster Stelle. Die UBS Group AG hat deshalb beschlossen, dass die Stimmrechte erneut ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgeübt werden können. Eine physische Teilnahme an der ausserordentlichen Generalversammlung ist nicht vorgesehen.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Nach der Entscheidung zur Aufteilung der Dividende 2019 und der Genehmigung der ersten Ausschüttung anlässlich der Generalversammlung vom 29. April 2020 beantragt der Verwaltungsrat der UBS Group AG, die zweite Tranche der Dividende 2019 wie geplant im November 2020 auszuzahlen. Diese zweite Tranche in Höhe von 0.365 US-Dollar (brutto) in bar pro Aktie mit einem Nennwert von 0.10 Franken wird aus der besonderen Dividendenreserve, die an der ordentlichen Generalversammlung 2020 gebildet wurde, bezahlt. Wie bereits mitgeteilt, wird, um das zu ermöglichen, eine ausserordentliche Generalversammlung der UBS Group AG auf den 19. November 2020 um 10.00 Uhr einberufen.

Beiliegend zu dieser Einladung erhalten Sie das Formular «Vollmacht und Weisungen». Alternativ können Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Weisungen über www.gvmanager.ch/ubs erteilen.

Der Geschäftsbericht der UBS Group AG, einschliesslich der Berichte der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019 (revidierte Fassung hinsichtlich Gewinnverwendung und Ausschüttung der Dividenden), sowie der spezielle Bericht der Revisionsstelle zur ausserordentlichen Dividende können am Hauptsitz der UBS Group AG, Bahnhofstrasse 45, 8001 Zürich, eingesehen werden und sind zudem elektronisch unter www.ubs.com/geschaeftsbericht abrufbar.

Am 19. August 2020 veröffentlichte die UBS Group AG im Schweizerischen Handelsamtsblatt und auf ihrer Website unter www.ubs.com/generalversammlung eine Mitteilung, in der sie hierzu berechnigte Aktionäre aufforderte, ihre Traktandierungsbegehren bis zum 30. September 2020 einzureichen. Es wurden keine Traktandierungsbegehren eingereicht.

Zürich, 20. Oktober 2020

Freundliche Grüsse

UBS Group AG



Axel A. Weber
Präsident des Verwaltungsrats



Markus Baumann
Generalsekretär

1. Ausserordentliche Dividendenausschüttung aus der besonderen Dividendenreserve (innerhalb der Kapitaleinlagereserve und aus dem zugewiesenen Gesamtgewinn)

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer ausserordentlichen Dividende von 0.365 US-Dollar (brutto) in bar pro Aktie mit einem Nennwert von 0.10 Franken zu den in der untenstehenden Tabelle dargelegten Bedingungen.

Die ausserordentliche Dividende wird in US-Dollar erklärt. Die Dividenden von Aktionären, deren Aktien über die SIX SIS AG gehalten werden, werden in Schweizer Franken ausgeschüttet, ausgehend von einem veröffentlichten

Wechselkurs, der am Tag vor dem Ex-Dividenden-Datum auf bis zu fünf Dezimalstellen berechnet wird. Die Dividenden von Aktionären, deren Aktien über die Depository Trust Company gehalten werden oder direkt im US-Aktienregister von Computershare eingetragen sind, werden in US-Dollar ausgeschüttet. Für den Gesamtbetrag der Dividendenausschüttung gilt eine Obergrenze von 2628 Millionen Franken (die «Obergrenze»). Sofern der Gesamtbetrag der auf Basis von Schweizer Franken berechneten Dividendenausschüttung aufgrund des Wechselkurses, den der Verwaltungsrat nach angemessener Beurteilung ermittelt hat, die Obergrenze am Tag der ausserordentlichen Generalversammlung 2020 übersteigt, wird die Dividende pro Aktie in US-Dollar anteilmässig derart gekürzt, dass der Gesamtbetrag in Schweizer Franken die Obergrenze nicht übersteigt.

Beantragte Dividendenausschüttung aus der besonderen Dividendenreserve (innerhalb der Kapitaleinlagereserve (50%) und aus dem zugewiesenen Gesamtgewinn (50%))

	Mio. USD	Mio. CHF ²
Besondere Dividendenreserve innerhalb der Kapitaleinlagereserve: USD 0.1825 pro dividendenberechtigte Aktie ¹	654	600
Besondere Dividendenreserve (aus dem zugewiesenen Gesamtgewinn): USD 0.1825 pro dividendenberechtigte Aktie ¹	654	600
Gesamte besondere Dividendenreserve vor der beantragten Dividendenausschüttung	1 308	1 200
Dividendenausschüttung: USD 0.365 (brutto) pro dividendenberechtigte Aktie, USD 0.1825 davon aus der besonderen Dividendenreserve innerhalb der Kapitaleinlagereserve	(654)	(600)
Dividendenausschüttung: USD 0.365 (brutto) pro dividendenberechtigte Aktie, USD 0.1825 davon aus der besonderen Dividendenreserve (aus dem zugewiesenen Gesamtgewinn)	(654)	(600)
Gesamte besondere Dividendenreserve nach der beantragten Dividendenausschüttung	0	0

¹ Im zweiten Quartal 2020 wurde, wie von der Generalversammlung vom 29. April 2020 genehmigt, die Zuweisung an eine besondere Dividendenreserve für sämtliche am Registrierungsdatum vom 6. Mai 2020 dividendenberechtigten Aktien vorgenommen. Die Hälfte dieser Zuweisung erfolgte innerhalb der Kapitaleinlagereserve innerhalb der Allgemeinen Reserve und die andere Hälfte aus dem für die Gewinnverwendung verfügbaren Gesamtgewinn. Dividendenberechtigte Aktien sind alle ausgegebenen Aktien mit Ausnahme von eigenen Aktien, welche von der UBS Group AG gehalten werden. ² Illustrativ umgerechnet zum Schlusswechsellkurs am 30. September 2020 (CHF/USD 1.09).

Sofern der Gesamtbetrag der Dividendenausschüttung von 0.365 US-Dollar (brutto) pro dividendenberechtigte Aktie vom Gesamtbetrag der besonderen Dividendenreserve in Höhe von 1308 Millionen US-Dollar abweicht, wird die Hälfte dieser Abweichung durch die Kapitaleinlagereserve und die andere Hälfte durch die Freiwillige Gewinnreserve abgedeckt.

Falls die vorgeschlagene Dividendenausschüttung genehmigt wird, erfolgt die Dividendenausschüttung am 27. November 2020 an die Inhaber von Aktien am Registrierungsdatum 25. November 2020. Das Ex-Dividenden-Datum ist der 24. November 2020. Somit ist der letzte Tag, an dem die Aktien mit Anspruch auf Zuteilung einer Dividende gehandelt werden können, der 23. November 2020.

Erläuterungen

Nach der anlässlich der Generalversammlung 2020 genehmigten Ausschüttung einer Dividende von 0.365 US-Dollar pro Aktie, wobei der verbleibende Betrag von 0.365 US-Dollar pro Aktie einer besonderen Dividendenreserve zugewiesen wurde, beantragt der Verwaltungsrat die Ausschüttung einer ausserordentlichen Dividende von 0.365 US-Dollar (brutto) in bar pro Aktie mit einem Nennwert von 0.10 Franken aus der besonderen Dividendenreserve.

Durch den Wechsel in der Berichtswährung von Schweizer Franken zu US-Dollar deklariert die UBS Group AG die Dividende seit April 2020 in US-Dollar. Aktionäre, deren Aktien über die SIX SIS AG gehalten werden, werden ihre Dividenden weiterhin in Schweizer Franken umgerechnet erhalten.

Wegen Kapitalerhaltungsvorschriften gemäss dem Schweizerischen Obligationenrecht ist eine technische Obergrenze in Schweizer Franken erforderlich. Die vorgeschlagene Obergrenze von 2628 Millionen Franken sollte selbst für bedeutende Wechselkursschwankungen ausreichend sein.

Die Ausschüttung der ausserordentlichen Dividende von 0.365 US-Dollar (brutto) in bar pro Aktie ist aufgrund einer Änderung im Schweizer Steuerrecht zur Hälfte aus der besonderen Dividendenreserve aus dem zugewiesenen Gesamtgewinn und zur Hälfte aus der besonderen Dividen-

denreserve innerhalb der Kapitaleinlagereserve zu zahlen. Der aus der besonderen Dividendenreserve aus dem zugewiesenen Gesamtgewinn zu zahlende Anteil der Dividende unterliegt der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35%. Sofern der Gesamtbetrag der Dividenden ausschüttung von 0.365 US-Dollar (brutto) pro dividendenberechtigte Aktie vom Gesamtbetrag der besonderen Dividendenreserve in Höhe von 1308 Millionen US-Dollar abweicht, unterliegt der aus der Freiwilligen Gewinnreserve zu zahlende Anteil ebenfalls der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35%.

Organisatorisches

Stimmrechte

Aktionäre, die am 16. November 2020 um 17.00 Uhr MEZ im Aktienregister der UBS Group AG, respektive am 4. November 2020 um 16.30 Uhr EST bei Computershare, dem Transfer Agent in den USA, eingetragen sind, sind berechtigt, ihr Stimmrecht durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auszuüben.

Keine Handelbarkeitsbeschränkung für Aktien der UBS Group AG

Die Eintragung der Aktionäre zum Zweck der Stimmabgabe hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der Aktien der UBS Group AG, die von den eingetragenen Aktionären vor, während oder nach der ausserordentlichen Generalversammlung 2020 gehalten werden. Weder die Schweizer Gesetzgebung noch die Statuten der UBS Group AG sehen Handelbarkeitsbeschränkungen für die Aktionäre vor, die sich ins Aktienregister der UBS Group AG eintragen lassen, um an der kommenden ausserordentlichen Generalversammlung 2020 ihr Stimmrecht auszuüben.

Vertretung

Aktionäre können sich an der ausserordentlichen Generalversammlung 2020 ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ADB Altorfer Duss & Beilstein AG (Dr. Urs Zeltner, Fürsprecher und Notar), Walchestrasse 15, 8006 Zürich, vertreten lassen.

Um den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (ADB Altorfer Duss & Beilstein AG) zu beauftragen oder ihm Weisungen zu erteilen, füllen Sie bitte das beiliegende Formular «Vollmacht und Weisungen» aus oder rufen Sie im Internet die Seite www.gvmanager.ch/ubs auf. Für alle Formulare, die bis zum 16. November 2020 rechtsgültig unterschrieben eingehen, wird eine rechtzeitige Bearbeitung garantiert.

Auf der Website www.ubs.com/generalversammlung werden laufend die aktuellsten Informationen aufgeschaltet, zudem sind wir gerne auch unter der Hotline +41-44-235 66 52 für Sie da.

UBS Group AG
Postfach
CH-8098 Zürich
ubs.com



© UBS 2020. Das Schlüsselymbol und UBS gehören zu den geschützten Marken von UBS. Alle Rechte vorbehalten. Gedruckt in der Schweiz auf chlorfreiem Papier mit mineralölrduzierten Druckfarben. Papierherstellung aus sozialverträglich und umweltfreundlich angebaumem Holz. 650283